



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Geländeeinweihung in Loffenau

Viele Vereine berichten von überlaufenen Fluggeländen. Eine Möglichkeit, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist die Schaffung von neuen oder die Erweiterung von bestehenden Geländen. Am 21. Mai 2016 wurde in Loffenau, einem Traditionsfluggelände der Drachenflieger, durch den Drachen- und Gleitschirmclub Loffenau nach Jahren der Planung und Umsetzung der neue Startplatz Loffenau West eröffnet.

Vorausgegangen war ein jahrelanger Entwicklungsprozess. Die ersten Ideen wurden über Jahre im Verein diskutiert. Richtig Schwung bekamen die Visionen dann durch das Projekt „Gleitschirmfliegen im Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord“. Hintergrund waren viele einzelne Geländeanträge in der Region und der Wunsch der Naturschutz- und Forstbehörden, eine Gesamtbetrachtung des Nordschwarzwaldes vorzunehmen. Das zusammenhängende Waldgebiet mit einem Bewaldungsanteil von über 70% ist vergleichsweise wenig besiedelt und ist daher von zentraler Bedeutung für den Naturschutz. Es bietet Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten. Leitarten sind unter anderen der Luchs und das Auerhuhn. Das Projekt hatte den Anspruch, den Natursport und Naturschutz zu verbinden. Konkret war dies die Verbesserung der Geländesituation mit einfacheren und sicheren Startmöglichkeiten und andererseits eine Sensibilisierung der Piloten für die Belange des Naturschutzes und das Respektieren von Schutzzonen. Das Gesamtprojekt wurde mit Fördergeldern der Europäischen Gemeinschaft unterstützt.

Die Loffenauer Teufelsmühle wurde zum Pilotprojekt mit einer eigenen Arbeitsgruppe. Der anspruchsvolle Startplatz Nordwest sollte um einen einfachen und sicheren Startplatz West ergänzt werden. Mit Fachgutachten wurde geprüft, ob der Flugbetrieb und der Bau des Startplatzes naturschutzfachlich genehmigungsfähig ist. Am Ende des Genehmigungsverfahrens stand die Baugenehmigung der Stadt Gernsbach und der Baubeginn. In unzähligen Stunden wurde die Startfläche durch die Loffenauer Teufelsflieger angelegt. Entstanden sind nun ein großzügiges Gelände und gleichzeitig ein einmaliger Aussichtspunkt über dem Schwarzwald. Die Zulassung erfolgte Mitte Mai durch den DHV.

Naturschutzfachliche Auflagen regeln den Flugbetrieb so, dass z.B. sensible Naturschutzbereiche mit einer Höhe von mindestens 300 m überflogen werden müssen. So ist beides gewährleistet: Naturschutz und Natursport haben ein optimales Ergebnis erzielt. Weitere Gelände wie zum Beispiel Bad Wildbad haben von dem Gesamtprojekt profitiert.

Mehr Text und Fotos von der Einweihung findet ihr [hier](#).

E-Mailadresse aktuell?!

Falls sich bei euch die E-Mailadresse oder der Wohnort geändert hat, bitte die Möglichkeit nutzen, und eure Daten online über das DHV-Serviceportal aktuell halten: www.dhv.de/db2 (einmalige Registrierung erforderlich).

Steuermustersatzung

Seit 2009 gibt es neue steuerliche Anforderungen bezüglich Vereinssatzung und Gemeinnützigkeit, beschrieben in der sog. Steuermustersatzung. Diese schreibt alle Formulierungen vor, die die Satzung eines gemeinnützigen Vereins enthalten **muss**. Die Umsetzung wurde und wird von den Finanzämtern in der Regel großzügig ausgelegt, erst wenn ein Verein seine Satzung aus anderen Gründen anpasst, müssen die aktuellen Formulierungen übernommen werden.

Falls ihr seit 2009 eure Satzung geändert, dabei aber vergessen habt, die geforderten Formulierungen bezüglich der Gemeinnützigkeit auch zu übernehmen, besteht Handlungsbedarf. In solchen Fällen darf der Fiskus einem Verein die Gemeinnützigkeit zumindest vorübergehend aberkennen.

Wir empfehlen deshalb, anhand der [Steuermustersatzung](#) zu prüfen, ob die Satzung eures Vereins einer Anpassung bedarf. Bei weiter gehenden Fragen wendet euch bitte an euren Steuerberater.

Die [Mustersatzung](#) mit den aus steuerlichen Gründen notwendigen Bestimmungen (laut Anhang 1 zu § 60 der Abgabeordnung) ist im Internet veröffentlicht. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürgerinnen und Bürger nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle im Bundesamt für Justiz fortlaufend konsolidiert.

Schöne und unfallfreie Flüge

Redaktion Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle

E-Mail: vereinsinfo@dhv.de

DHV – weltweit größter Dachverband der Gleitschirmflieger und Drachenflieger
37.000 Mitglieder – 338 Mitgliedsvereine – 120 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb